

**4485/AB**  
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4534/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.832.966

Wien, 12.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4534/J der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Mag. Gerald Hauser und weiterer Abgeordneter betreffend Vogelgrippe und Afrikanischen Schweinepest vor den Grenzen Österreichs** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie schätzt Ihr Ressort die derzeitige Situation in Sachen Vogelgrippe ein?*

---

Das Risiko des Auftretens der hoch pathogenen aviären Influenza (auch Geflügelpest bzw. „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln und bei Geflügel wird als hoch eingeschätzt:

Ein hohes Risiko ergibt sich aus der Situation in den Nachbarländern und den grenznahen Ausbrüchen in den Nachbarländern, der Flugroute der Zugvögel und dem Einfluss von tiefen Temperaturen auf die Abwehrlage der Wildvögel. Diese Einschätzung wird untermauert durch die zahlreichen Fälle bei Wildvögeln und Hausgeflügel in mehreren europäischen Mitgliedstaaten (Seuchenzug Herbst 2020).

Aufgrund dieser Einschätzung wurde in Österreich ein Gebiet mit erhöhtem Risiko definiert. Dabei wurden Fälle in Grenznähe (Bayern) sowie Flussläufe und Seen, wo bereits in Vorjahren Geflügelpest-Fälle festgestellt wurden, berücksichtigt:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

**Frage 2:**

- *Wie unterscheidet sich die aktuelle Situation gegenüber 2019?*

*Im Jahr 2019 gab es keinen HPAI-Seuchenzug.*

**Frage 3:**

- *Wie viele Meldungen über Verdachtsfälle der Vogelgrippe gab es bereits?*

2019 gab es keinen Verdachtsfall Geflügelpest; im Jänner 2020 wurde in NÖ ein verdächtiger Bestand gemeldet. Der Verdacht auf Geflügelpest konnte durch Untersuchungen im nationalen Referenzlabor (AGES-IVET Mödling) jedoch entkräftet werden. Zwei weitere Verdachtsfälle in der Steiermark wurden im Herbst 2020 gemeldet; auch hier konnte der Verdacht nicht bestätigt werden.

**Frage 4:**

- *Sollte es zu einem Ausbruch der Vogelgrippe in Österreich kommen, werden die betroffenen Bauern entschädigt und wie?*

Bei einem bestätigten Ausbruch von Hoch pathogener aviärer Influenza ist eine der Bekämpfungsmaßnahmen die Anordnung der Tötung aller am Betrieb befindlichen empfänglichen Tiere. Der Wert dieser Tiere ist gem. Tierseuchengesetz, RGBI 1909/177 i.d.g.F. zu entschädigen; Geflügel wird nach einem Werttarif des Landeshauptmannes entschädigt.

Eine Entschädigung nach dem Tierseuchengesetz gebührt auch für aus Anlass der Desinfektion beschädigte oder vernichtete Gegenstände.

**Frage 5:**

- *Wie schätzt Ihr Ressort die derzeitige Situation in Sachen Schweinepest ein?*

Das Risiko des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Österreich wird als hoch eingeschätzt; das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest bei Hausschweinen wird als mittel eingeschätzt.

Die Risikobewertung für die Wildschweine ergibt sich daraus, dass es keinen Impfstoff gegen die ASP gibt und die Wildschweinpopulation in Österreich voll empfänglich gegenüber dem ASP-Virus ist, die Übertragung des Erregers nicht nur auf direktem Weg, sondern auch indirekt über unsachgemäße Entsorgung von Fleisch und Fleischprodukten und über Schuhe, Kleidung, Fahrzeuge, Jagdhunde usw. möglich ist. Auch ist die Wildschweinedichte in Österreich – besonders im Osten – relativ hoch, sodass auch von einer Weiterverbreitung von Wildschwein zu Wildschwein nach der Erstinfektion auszugehen ist.

Die Risikobewertung für den österreichischen Hausschweinebestand ergibt sich daraus, dass es keinen Impfstoff gegen die ASP gibt; das Bewusstsein für Biosicherheitsmaßnahmen und die Gefahr, die vom ASP-Erreger ausgeht, relativ hoch ist. Seit 2014 sind Fälle in Europäischen Mitgliedstaaten evident und die Behörden, aber auch die Stakeholder hatten Gelegenheit, eine gut funktionierende Informationsschiene aufzubauen.

**Frage 6:**

- *Wie viele Meldungen über Verdachtsfälle der Afrikanischen Schweinepest gab es bereits?*

Gemäß der ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung, BGBl. II 2019/399, sind in ganz Österreich verendet aufgefundene Wildschweine zu beproben. Für 2019 waren das 178 Proben (alle negativ), für 2020 (bis zum Stichtag 1.12.2020) insgesamt 380 Proben. Im Hausschweinebestand gab 2019 keine Verdachtsfälle auf ASP; im Jahr 2020 wurde bisher ein starker Verdacht im Burgenland ausgesprochen. Nach den erforderlichen Untersuchungen hat sich dieser Verdacht nicht bestätigt.

**Frage 7:**

- *Wie können Landwirte bei der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen?*

Landwirte finden umfassende Informationen auf den Webseiten der AGES und des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit:  
[https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp\\_allg.html](https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp_allg.html)

Die wichtigsten Grundsätze für die Landwirte sind:

Verhinderung des Kontakts zwischen Wild- und Hausschwein (die Biosicherheitskommission gem. Schweinegesundheits-Verordnung hat Empfehlungen für Freilandhaltungen ausgearbeitet, veröffentlicht auf der Website  
<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/sgk.html>

Allgemeine Verstärkung der Biosicherheitsmaßnahmen (Handbuch Biosicherheit Schwein der Landwirtschaftskammer Österreich)

Besondere Vorsicht gilt für Jägerinnen und Jäger, die auch Schweinehalterinnen sind. Hier ist ein Erregereintrag – z.B. durch bei der Jagd in betroffenen Gebieten kontaminierte Schuhe, Kleidung, Geräte – in den eigenen Bestand unbedingt zu verhindern!

**Frage 8:**

- *Ist eine Stallpflicht auch bei Schweinen geplant?*
  - a. falls ja, wann?

Gemäß Working Dokument SANTE/7113/2015 – Rev 12 der Europäischen Kommission „strategic approach to the management of African Swine Fever for the EU“ ist eine Freilandhaltung im Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest zu untersagen.

Österreich hat große Anstrengungen im Hinblick auf die Erhöhung der Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinebetrieben unternommen (Schweinegesundheits-Verordnung, BGBl II 2016/406) und tritt deshalb gegenüber der Europäischen Kommission dafür ein, dass diese Stallpflicht für jene Betriebe, die den Anforderungen der Schweinegesundheits-VO entsprechen, nicht gilt. Die Europäische Kommission will mit

weiteren Entscheidungen bis zur Veröffentlichung einer entsprechenden Studie der EFSA abwarten.

- b. *Falls ja, ist eine bundesweite Stallpflicht geplant, oder sind nur bestimmte Gebiete betroffen?*

Es werden nur bestimmte Gebiete betroffen sein.

- c. *Falls es sich um bestimmte Gebiete handelt, welche sind es?*

Entsprechende Maßnahmen sind in sogenannten „Seuchengebieten“ gemäß Wildschweine-Schweinepest-VO (BGBI II 2004/35) anzutreffen. Diese Gebiete richten sich geografisch nach dem Vorkommen der positiv getesteten Wildschweine.

Gemäß Afrikanische Schweinepestverordnung, BGBI II 2005/193, sind Schweine der in der Schutz- oder Überwachungszone gelegenen Betriebe in ihren jeweiligen Stallungen zu halten oder an anderen Orten so abzusondern, dass ein Kontakt mit anderen Schweinen (einschließlich Wildschweinen) nicht möglich ist.

**Frage 9:**

- *Sollte es zu einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Österreich kommen, werden die betroffenen Bauern entschädigt und wie?*

Bei einem bestätigten Ausbruch von Afrikanischer Schweinepest bei Hausschweinen ist eine der Bekämpfungsmaßnahmen die Anordnung der Tötung aller am Betrieb befindlichen Schweine. Der Wert dieser Tiere ist zu entschädigen; Schlacht- und Nutzschweine werden nach einem Werttarif des Landeshauptmannes, Zuchtschweine werden nach TSG-Werttarif-VO, BGBI II Nr. 2018/322 entschädigt.

Eine Entschädigung nach dem Tierseuchengesetz gebührt auch für aus Anlass der Desinfektion beschädigte oder vernichtete Gegenstände.

**Frage 10:**

- *Welche vorbeugenden Maßnahmen werden/wurden gegen die Afrikanische Schweinepest getroffen?*

Folgende Maßnahmen wurden seitens meines Ministeriums getroffen:

- Einrichtung einer Untergruppe (Task Force) der Tierseuchenexpertengruppe gem. Tierseuchen-Experten-Verordnung, BGBl II 2004/324 und zahlreiche Sitzungen der interdisziplinären Task Force Schweinepest
- Umfangreiches Informationsmaterial in mehreren Sprachen auf den Webseiten Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit und AGES (Folder, Videos, Präsentationen etc.)
- Regelmäßige Informations-Veranstaltungen in Form erweiterter Tierseuchenexpertengruppen unter Einbeziehung der Wirtschaft, der Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Jägerschaft, der Vetmeduni Vienna
- Überarbeitung des Krisenplans zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Erstellung eines „Muster“-Tilgungsplanes
- Erarbeitung eines Handbuchs zur Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben im Rahmen der Biosicherheitskommission gem. Schweinegesundheits-VO
- Hintergrundgespräch für die Printmedien
- Erarbeitung eines „national action plan on wild boar management“

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



